

**Aktualisierung der Entsprechenserklärung der Dürr AG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 15. März 2023 eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 5. Oktober 2022 abgegeben. Diese aktualisierte Erklärung wird wie folgt aktualisiert:

Nach der Empfehlung C.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen [...]. Ein Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Dr. Rolf Breidenbach, wird dieser Empfehlung voraussichtlich für einen kurzen Zeitraum, nämlich vom 19. April bis voraussichtlich Mitte Juni 2023, nicht entsprechen. In diesem Zeitraum werden sich ein bereits niedergelegtes Mandat und ein neu angetretenes Mandat überschneiden. Voraussichtlich ab Mitte Juni 2023 wird Herr Dr. Rolf Breidenbach die Höchstgrenze von fünf Mandaten wieder einhalten.

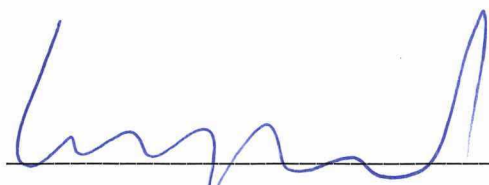
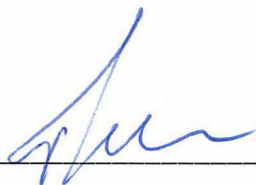
Im Übrigen bleiben die Entsprechenserklärung vom 5. Oktober 2022 und deren Aktualisierung vom 15. März 2023 unverändert.

Bietigheim-Bissingen, den 5. April 2023

Bietigheim-Bissingen, den 5. April 2023

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand



Gerhard Federer

Dr. Jochen Weyrauch

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Vorstands